



# Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma  
Otto Geiger GmbH  
Kardinalstr. 4  
86869 Oberostendorf

EINGELAHSEN

05. Nov. 2019

Erl

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 125         |
| Steuernummer:      | 12513480022 |
| Sicherheitsnummer: | 37743092    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

125 / 134 / 80022

Durchwahl:

925

Bearbeiter(in):

Herr Wolf

Zimmer

210

Datum

05.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |   |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Otto Geiger GmbH, Kardinalstr. 4, 86869 Oberostendorf |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

|                                      |   |                 |  |
|--------------------------------------|---|-----------------|--|
| <b>Dienstgebäude</b>                 | <b>Öffnungszeiten</b>   | <b>Telefax</b>  | <b>E-Mail</b>  |
| Remboldstraße 21                     | Servicezentrum Montag - 07:30 - 13:00<br>Donnerstag                 | 08341 802 - 221 | poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de   |
| 87600 Kaufbeuren                     | Servicezentrum Donnerstag 07:30 - 18:00<br>(nur von Februar - Juli) |                 | <b>Internet</b>  |
|                                      | Servicezentrum Freitag 07:30 - 12:00                                |                 | <a href="http://www.Finanzamt-Kaufbeuren.de">www.Finanzamt-Kaufbeuren.de</a> |
| <b>Kreditinstitut</b>                | <b>IBAN</b>   | <b>BIC</b>      |  |
| Sparkasse Kaufbeuren                 | DE08 7345 0000 0000 0257 00   | BYLADEM1KFB     |  |
| Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg | DE44 7200 0000 0073 4015 00   | MARKDEF1720     |  |
| Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren        | DE32 7342 0071 0002 5590 80   | HYVEDEMM427     |  |